

Anlage 1

Als Anlage zur Niederschrift vom 25. November 1994 genommen:

10422

GESELLSCHAFTSVERTRAG

der

"Gesa gemeinnützige Gesellschaft
für Entsorgung, Sanierung und Ausbildung mbH"

§ 1

Firma - Sitz - Geschäftsjahr
und Beginn der Gesellschaft

Die Firma der Gesellschaft lautet:

"Gesa gemeinnützige Gesellschaft
für Entsorgung, Sanierung und Ausbildung mbH".

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Wuppertal.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister, frühestens mit dem 1. Januar 1995, und endet mit dem darauffolgenden 31. Dezember.

§ 2

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Schaffung und Förderung von Arbeitsangeboten für schwer vermittelbare arbeitslose Gefährdete, insbesondere für Haftentlassene, Nichtseßhafte und andere langfristige Arbeitslose, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten einer Teilnahme am Arbeitsprozess

entgegenstehen, mit dem Ziel der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben, und zwar insbesondere durch

- a) Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrott und anderen werkstoffhaltigen Materialien,
- b) Reparatur von Elektrogeräten und Verkauf von Elektrogeräten insbesondere an sozial bedürftige Personen,
- c) Sanierung und Instandhaltung von Bauwerken durch Handwerksleistungen von Malern, Elektrikern und andere Gewerke,
- d) berufliche und persönliche Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Die Durchführung der Förderungsmaßnahmen erfolgt insbesondere durch Einrichtung entsprechender Zweckbetriebe.

Die Einrichtungen und Dienste der Gesellschaft stehen den hilfsbedürftigen Menschen ohne Rücksicht auf Geschlecht, Rasse, Nationalität und Glauben offen.

Die Gesellschaft wird tätig in praktischer Ausübung christlicher Nächstenliebe im Sinne der Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Evangelischen Kirche.

§ 3

Gemeinnützigkeit und Zugehörigkeit zum Spitzenverband

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Gesellschafter erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Der Zweck der Gesellschaft ist die allgemeine und berufsbezogene Volksbildung sowie die Wohlfahrtspflege i.S.d. § 66 AO für die in § 2 genannten Personen, mit dem Ziel, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß ihnen die Sicherung ihrer Existenz aus eigener Kraft ermöglicht wird.

Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht werden durch:

- a) qualifizierende Beschäftigung im Rahmen von "Hilfe zur Arbeit" nach § 19 BSHG sowie der §§ 91 bis 99 AFG,
- b) Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen, insbesondere im Rahmen von Benachteiligtenprogrammen sowie des SGB VIII,
- c) berufs- und ausbildungsvorbereitende sowie begleitende Maßnahmen und Hilfen,
- d) Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen,
- e) sozialpädagogische Betreuung und Intervention im Rahmen der Punkte a) bis d).

Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen, auch zu Hilfs- und Nebengeschäften berechtigt, die mit dem gemeinnützigen Gesellschaftszweck zusammenhängen oder diesen fördern.

§ 6

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 5 -fünf- Mitgliedern, die von der Gesellschafterversammlung zu wählen sind.

Dem Aufsichtsrat gehören mindestens 3 -drei- Vorstandsmitglieder des Vereins "Gefährdetenhilfe Wuppertal e.V." an, von denen ein Vorstandsmitglied den Kirchenkreisen Elberfeld oder Barmen oder deren Diakonischen Werken angehören muß. Die Berufung in den Aufsichtsrat erfolgt in der Regel für den Zeitraum von 4 -vier- Jahren. Eine Wiederberufung von Aufsichtsratsmitgliedern ist zulässig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats können jederzeit durch die Gesellschafterversammlung abberufen werden.

Scheidet ein Mitglied vor Ablauf seiner Amtsdauer aus, so ist für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitgliedes ein neues Aufsichtsratsmitglied zu wählen.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft unter Einhaltung einer Frist von einem Monat niederlegen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind ehrenamtlich tätig.

§ 7

Aufgaben des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates:

- a) zur Feststellung des Wirtschafts-, Investitions- und Stellenplanes,

- b) zur Einstellung und Höhergruppierung von Angestellten in den Vergütungsgruppen ab BAT II,
- c) zum Erwerb, zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
- d) zum Abschluß von Miet- und Pachtverträgen für Räume mit einem jährlichen Mietwert von mehr als 10.000,00 DM,
- e) zur Verabschiedung des Jahresabschlusses zur Vorlage an die Gesellschafterversammlung,
- f) zum Abschluß von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführern,
- g) zu allen Arten von Geschäften, die der Aufsichtsrat für zustimmungspflichtig erklärt hat.

§ 8

Verfahren des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat wählt für seine Amtszeit aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter; scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter während seiner Amtszeit aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für den Ausgeschiedenen vorzunehmen.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung, des Tagungsortes und der Tagungszeit mit einer Frist von mindestens 2 -zwei- Wochen einberufen. Auf Antrag der Geschäftsführung oder von mindestens 2 -zwei- Aufsichtsratsmitgliedern muß der Vorsitzende binnen einer Woche den Aufsichtsrat einberufen.

Der Aufsichtsrat kann Beschlüsse auch durch schriftliche Stimmabgabe fassen, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrates es anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrates diesem Verfahren widerspricht.

Handelsregister B des Amtsgerichts Wuppertal

Abruf vom 14.10.2003 10:01

Nummer der Firma: HRB 8540

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	e) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, persönlich haftender Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	4	4) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	<p>a) Gesa gemeinnützige Gesellschaft für Entsorgung, Sanierung und Ausbildung mbH b) Wuppertal c) Gegenstand der Gesellschaft ist die Schaffung und Förderung von Arbeitsplätzen für schwer vermittelbare arbeitslose, gefährdete, insbesondere für Härtefälle, Nichtschönheits- und andere langfristige Arbeitslose, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten einer Teilnahme am Arbeitsprozess entgegenstehen, mit dem Ziel der Eingliederung bzw. Wiederangliederung in das Erwerbsleben, und zwar insbesondere durch a) Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrott und anderen wertstoffhaltigen Materialien, b) Reparatur von Elektrogeräten und Verkauf von Elektrogeräten insbesondere an sozial bedürftige Personen, c) Sanierung und Instandhaltung von Bauwerken durch Handwerkerleistungen von Malern, Elektrikern und Mauern sowie Tätigkeiten im Garten- und Landschaftsbau, d) berufliche und persönliche Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die Durchführung der Förderungsmaßnahmen erfolgt insbesondere durch Einrichtung entsprechender Zweckbetriebe.</p>	50.000,00 DEM	<p>a) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. b) Geschäftsführer: Wifoz, Jürgen, Kaufmann, Wuppertal einzervertretungsberechtigt.</p>	6	<p>a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesellschaftsvertrag vom 25.11.1984 zuletzt geändert am 17.05.2000</p>	<p>a) 28.12.2002 Stütz b) Tag der ersten Eintragung in Wuppertal: 01.03.1985 Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgeschrieben worden und dabei an die Stelle des bisherigen Registerblattes getreten. Freigegeben am 05.12.2002. Bei Umschreibung auf das elektronisch geführte Register (Spalte 4 a) = allgemeine Vertretungsbefugnis - ergänzend eingetragen.</p>

Anlage 2